

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Xaver Bullinger GmbH & Co. KG betreibt auf ihrem Werksgelände Ausägmühle 2 in 73453 Abtsgmünd ein Sägewerk. Im Rahmen der Erweiterung der Produktionskapazitäten und im Hinblick auf eine zeitgemäße Energiebereitstellung sollen die für die kontinuierliche Wärmeversorgung der Holztrocknungsanlagen benötigten Wärmeenergiemengen nicht mehr über die konventionellen Kesselanlagen bereitgestellt werden. Um die erforderliche Wärme zukünftig ökologisch und wirtschaftlich produzieren zu können, beabsichtigt die Xaver Bullinger GmbH & Co. KG die Errichtung und den Betrieb von fünf Holzvergaser-BHKW-Anlagen, welche die anfallende Abwärme sinnvoll und effizient den Holztrocknungsanlagen zur Verfügung stellen können. Ebenfalls sollen zukünftig alle beheizten Gebäude des Betriebsgeländes mit regenerativer Wärme versorgt werden. Um das erforderliche Gas zur Verfügung zu stellen, sind den BHKW-Anlagen fünf Pellet-Holzvergaser-Anlagen vorgeschaltet. Die geplanten BHKW-Anlagen weisen eine Feuerungswärmeleistung von je 495 kW und die Pellet-Holzvergaser-Anlagen ein Energieäquivalent von je 610 kW aus.

Für das Vorhaben wurde eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung nach §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 1, 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nrn. 1.2.2.2 und 1.14.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV beantragt. Das Genehmigungserfordernis erstreckt sich gemäß § 1 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 der 4. BImSchV auch auf die zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen. Das Verfahren ist als vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchzuführen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war entsprechend der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG i. V. m. § 7 Abs. 2 des UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die im Einwirkungsbereich des Vorhabens/innerhalb des Untersuchungsgebietes (Radius: 1 km) liegenden Schutzgebiete (gemäß der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG)

- FFH-Gebiet „Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal“ (Anlage 3 Nr. 2.3.1)
- FFH-Gebiet „Unteres Leintal und Welland“ (Anlage 3 Nr. 2.3.1)
- Landschaftsschutzgebiet „Knöckle“ (Anlage 3 Nr. 2.3.4)
- Landschaftsschutzgebiet „Unteres Leintal mit Nebentälern“ (Anlage 3 Nr. 2.3.4)
- Naturdenkmal „Zwei Linden mit Feldkreuz“, Objektnummer 81360020012 (Anlage 3 Nr. 2.3.5)
- Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer-Wald“ (Anlage 3 Nr. 2.3.6)
- Gesetzlich geschützte Biotope (Anlage 3 Nr. 2.3.7):
- „Wald und Felsen am Aurain W Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 271251362204
- „Bach im Brenntenholz W Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 271251361519
- „Feldgehölz am Hohen Rain S Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 271291362241

- „Auwaldstreifen am Kocher unterhalb Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 170251368153
- „Hecken nordwestlich Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 170251368095
- „Feldhecken westlich Altschmiede“, Biotop-Nr. 171251368146
- „Hohlweg nördlich Abtsgmünd-Altschmiede“, Biotop-Nr. 170261368145
- „Röhricht nördlich Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 170261368035
- „Kocher unterhalb Ausägmühle“, Biotop-Nr. 171251368138
- „Hecke und Feldgehölz bei Abtsgmünd-Altschmiede“, Biotop-Nr. 171251368096
- „Feldgehölz westlich Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 171261368021
- „Laubbach südöstlich Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 171261368025
- „Feldgehölze und -hecken südöstlich Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 171261368020
- „Feldgehölze südlich Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 171261368022
- „Lein oberhalb Leinroden“, Biotop-Nr. 171251368012
- „Hecken nördlich Leinroden“, Biotop-Nr. 171251368043
- „Nasswiesen am Weiherbach SW Abtsgmünd“, Biotop-Nr. 171251368319
- „Bach SW Abtsgmünd“, Biotop Nr. 171251368320
- „Wald bei der Au NW Abtsgmünd“, Biotop Nr. 271251367800
- „Klingensystem mit Aurain W Abtsgmünd“, Biotop Nr. 71251361801
- „Mähwiese östlich der B19 nördlich Abtsgmünd nördlich der Aussägemühle“
- „Mähwiese nordwestlich von Altschmiedelfeld“
- „Mähwiesen SW Abtsgmünd“
- Wasserschutzgebiet „Leintal“ (Anlage 3 Nr. 2.3.8)
- Risikogebiet „HQ_{extrem}“ (Anlage 3 Nr. 2.3.8)
- Risikogebiet „HQ₁₀₀“ (Anlage 3 Nr. 2.3.8)
- Risikogebiet „HQ₅₀“ (Anlage 3 Nr. 2.3.8)
- Risikogebiet „HQ₁₀“ (Anlage 3 Nr. 2.3.8)
- Überschwemmungsgebiet „ÜSG KOCHER GIO AA“ (Anlage 3 Nr. 2.3.8)
- Überschwemmungsgebiet „ÜSG LEIN GIO“ (Anlage 3 Nr. 2.3.8)
- Einzugsgebiet Flusswasserkörper Kocher (47-01) (Anlage 3 Nr. 2.3.9)

erfahren durch das Vorhaben keine Verschlechterung. Das Vorhaben liegt innerhalb eines Bebauungsplanes. Auswirkungen auf die Schutzkriterien des Risikogebietes („HQ_{extrem}“) sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Das geplante Vorhaben stellt auch in Bezug auf das Einzugsgebiet des Flusswasserkörpers Kocher (47-01) keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Emissionsmassenströme relevanter Luftschadstoffe wie Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Schwefeldioxid, Formaldehyd oder Benzol halten die Bagatellmassenströme der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ein. In der vorgelegten Lärmprognose wird bescheinigt, dass keine unzulässigen Lärmimmissionen zu befürchten sind. Die Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten unterschreiten die Immissionswerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Hinsichtlich der luftseitig emissionsbegrenzenden Maßnahmen für das Verbrennungsabgas entspricht die geplante Abgasbehandlungsanlage dem heutigen Stand der Abgasreinigungstechnik. Die Rauchgase werden mittels platinbeschichteten Oxydationskatalysatoren behandelt.

Nach überschlägiger Prüfung kommt das Landratsamt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der aufgeführten Schutzgebiete betreffen und die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

gez. Scherle
Landratsamt Ostalbkreis
Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42-106.110
Aalen, 19.07.2023

Online bereitgestellt am 20. Juli 2023.